

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Jänner 1887.

Inhalt:

Antrag der Abgeordneten Dr. Pischiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 52%igen Bezirksumlage für den Bezirk Fzdning. (Beilage Nr. 63.)

An den Gemeinde-Ausschuß.

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 1 und 2), Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1885 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1887. (Beilage Nr. 54, Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündliche Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses über einzelne Theile des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 5, Annahme der Ausschuß-Anträge.)

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneck und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excell. Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es wurde mir ein Antrag von den Herrn Abgeordneten Dr. Pischiden und Genossen übergeben, ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, nachstehendes Gesetz

vom

über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Für männliche Angehörige des Herzogthums Steiermark ist zur Eheschließung sowohl im Lande, wie außerhalb desselben der Ehemeldschein erforderlich, welcher die Beurkundung der Heimatgemeinde zu enthalten hat, daß Ehemer in derselben heimatberechtigt ist, und von dieser Gemeinde gegen seine Verheirathung keine Einsprache erhoben werde, beziehungsweise, daß nach Behebung der gemeindlichen Einsprache im Berufungswege nunmehr gegen die Eheschließung kein Anstand obwalte.

§ 2.

Der Ehemeldschein kann wegen Mangel des nöthigen Einkommens zur selbstständigen Erhaltung einer Familie verweigert werden.

§ 3.

Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, dem Ehemer binnen 14 Tagen nach dem Ansuchen entweder den Ehemeldschein oder die Ausfertigung von der Verweigerung desselben zu erfolgen.

Gegen die Verweigerung, welcher die Unterlassung der Erledigung des Ansuchens im obigen Termine gleich zu halten ist, steht der Recurs an die nächst übergeordnete politische Behörde offen, welche nach Abforderung der Einsprache von der Gemeinde zu entscheiden hat, ob die Verweigerung begründet sei oder nicht. Gegen die Entscheidung dieser Behörde steht sowohl dem Ehemer, wie der Gemeinde, innerhalb der jeweiligen allgemeinen Recursfrist, welche in der Ausfertigung

jedesmal bekannt zu geben ist, die Berufung an die nächst höhere politische Behörde offen. Wenn die Gemeinde nach Rechtskräftigkeit der dem Gewerbetreibenden günstigen schließlichen Entscheidung die Ausfertigung des Chemeltisches verweigern sollte, ist sie hierzu von der nächst übergeordneten politischen Behörde im Wege des Zwangsverfahrens zu verhalten.

§ 4.

Die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche bezüglich Pflegebefohlener, im Wehrgesetze bezüglich der Wehrpflichtigen und in anderen Vorschriften bezüglich sonstiger Standesgenossen enthaltenen Bestimmungen über das Erforderniß noch einer besonderen Erbewilligung erfordern durch dieses Gesetz keine Aenderung.

§ 5.

Mit der Wirksamkeit des Gesetzes tritt das Landesgesetz vom 20. September 1868, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 41, außer Kraft.

§ 6.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Graz, am 7. Jänner 1887.

Dr. Georg Pscheiden.

Alois Liechtenstein.	G. Lehmann.
Alois Karlon.	Gödel-Lannoy.
A. Bärnfeind.	Dr. F. Radey.
Josef Kurz.	M. Bošnjak.
Josef Schirmmaul.	Jermann.
Franz Hagenhofer.	Dr. Furtela.
G. Stadlober.	Kaltenegger.

Landeshauptmann: Der Antrag ist hinreichend unterstützt, ich werde denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und dem Herrn Antragsteller in der morgigen Sitzung zur Begründung seines Antrages das Wort erteilen.

Es sind Petitionen eingelangt, ich bitte dieselben zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Franz Ferst, k. k. Professors, um eine Subvention von jährlichen 200 fl. zum Zwecke der Erhaltung und Fortentwicklung des Local-Museums in Gamlich. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Adolf Rosmann, Landes-Ingenieur, um Einrechnung seiner in provisorischer Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit in die seinerzeitige Pension. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Messavary.)“

„Petition der Maria Zöhrer, Forstausschere-Witwe, wohnhaft in der Gemeinde Gösting, Ortschaft Raab, um Gewährung einer Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Messavary.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition der Gemeinde Kopping, Bezirk Hartberg, in Angelegenheit der Eisenbahnlinie Hartberg-Weiz-Andritz (Graz). (Ueberreicht durch den Abgeordneten Franz Hagenhofer.)“

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Leoben um Förderung des Baues der Bahnlinie Eisen-erz-Borderberg. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Zischka.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf stehenden steierm. Jagdschutzvereines in Graz, um Aenderung des § 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1876, Nr. 22, L.-G.-Bl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition des Kronprinz Rudolf-Obstbauvereines für Untersteiermark in St. Georgen a. d. Südbahn, um Wahrung der Rechte der st. Obstzüchter bei Verathung des neuen Jagdgesetzes. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Bošnjak.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Jagd-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll der 9. Sitzung;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung;

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 61, betreffend die „Vielsalz-Preismäßigung“. (Beilage Nr. 52);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1887 (Beilage Nr. 4), beziehungsweise zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses im nämlichen Gegenstande (Beilage Nr. 58), nebst Erledigung der einschlägigen Theile des Rechnungsbereiches (Beilage Nr. 5), ferner des Berichtes über Gegenstände der Finanzverwaltung mit den Bedeckungsanträgen (Beilage Nr. 17), endlich der Petitionen Nr. 1, 2, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 43, 48, 52, 56, 59, 61, 68, 69, 77, 81, 83, 85, 86, 88, 90, 99, 121 und 126 (ad Beilage Nr. 58);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz, um Bewilligung zur Einhebung eines 40%igen Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer (Beilage Nr. 65);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, pag. 60, betreffend die Grundsteuer-Nachlässe bei Elementarschäden (Beilage Nr. 66);

der Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. December 1886 vorgenommenen Ergänzungswahl des Abgeordneten für den Wahlbezirk „Innere Stadt Graz“ (Beilage Nr. 67).

Wir gelangen nun zur Tagesordnung; erster Gegenstand derselben ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 52%igen Bezirks-Umlage für den Bezirk Jrdning.

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freih. v. **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung sind

Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1 und 2), betreffend den Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1885 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1887.

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne):

Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre über die Vorlagen des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1885 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1887 (Beil. 1 u. 2) zu referiren.

Was den Rechnungs-Abschluß des Pensionsfondes betrifft, so begnügt sich der Finanz-Ausschuß, nachdem die Gebahrung dieses Fondes nicht dem Lande, sondern dem Landes-Schulrath obliegt, den Antrag zu stellen (liest):

„1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1885 wird genehmiget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Was nun den Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1887 betrifft, so erleidet derselbe mit Rücksicht auf die Beschlüsse, welche das hohe Haus in der letzten Sitzung gefaßt hat, einige Abänderungen. Der Voranschlag wird, was das Erforderniß anbelangt, in seinen neun ersten Absätzen gleich bleiben, dagegen ändert sich die Bedeckung, und zwar in der Post 1. „Activ-Interessen“ die Summe von 32.357 fl. auf 32.057 fl. mit Rücksicht auf den Umstand, daß das hohe Haus beschlossen hat, die Summe von 12.000 fl. zur Capitalvermehrung des Pensionsfondes nicht zu verwenden, so daß die Activ-Interessen für das Jahr 1887 um diesen Betrag kleiner sind. Weiter ändert sich in der Summe, die zur Capitalisirung verwendet wird, der Betrag von 24.093 fl. auf 12.093 fl., er ist respective um 12.000 fl. geringer, weil diese Summe in Zukunft nicht mehr zur Vermehrung des Fondes verwendet werden wird. Das Enderesultat ist, daß nachdem sonst ein Abgang von 892 fl. bei diesem Fonde wäre, mit Rücksicht auf die beschlossenen Aenderungen ein Ueberschuß von 10.808 Gulden sich ergibt. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet demnach, (liest):

„2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1887 wird mit Rücksicht auf den Beschluß über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage 31, in den Erfordernißposten 1—9, sowie in den Bedeckungsposten 2—8 in den eingestellten Beträgen genehmiget; die Bedeckung Post 1, „Activ-Interessen“, ist statt mit 32.357 fl. nur mit 32.057 fl. einzustellen, die ad lit. c) reservirten 12.000 fl. sind in Abfall zu bringen, wornach sich ein Ueberschuß für den steiermärkischen Landes-Schulfond mit 10.808 fl. ergibt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wie den verehrten Herren aus den diesbezüglichen vorliegenden Beilagen bekannt ist, ist das Erforderniß des Schullehrer-Pensionsfondes fortwährend im Steigen, und zwar werden Sie, wenn Sie die letzten vier Jahre in Betracht ziehen, finden, daß das Erforderniß für diesen Fond jährlich um circa 10.000 fl. gestiegen ist. Diese Steigerung wird mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse natürlich auch weiter eintreten, und die Erhöhungen, welche sich in der Bedeckung ergeben, halten durchaus nicht gleichen Schritt mit den erhöhten

Anforderungen an das Erforderniß. Schon im heurigen Jahre, also im Jahre 1887 wären bei diesem Fonde keine Ueberschüsse mehr, welche dem Landesschulffonde zuzufließen hätten, sondern hätte sich ein Abgang von 892 fl. ergeben, wenn nicht die 12.000 fl. zur Vermehrung des Stammvermögens gestrichen worden wären. Es werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1888 und so fort bei diesem Fonde Abgänge ergeben, nachdem das Erforderniß größer ist, und die Bedeckung nicht in derselben Weise zunimmt. Der Finanz-Ausschuß ist nun der Meinung, daß man sich mit der Frage zu beschäftigen hätte, in welcher Weise für die Bedeckung vorzuzusorgen wäre, sei es durch Erweiterung der jetzigen Einnahmsquellen, welche diesem Fonde gesetzlich zufließen, sei es durch Schaffung neuer Einnahmsquellen. Der Finanz-Ausschuß stellt in diesem Sinne den Antrag (liest):

„3. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Erforderniß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes im fortwährenden Steigen begriffen und die Erhöhung in den Einnahmen für die Bedeckung aber damit durchaus nicht gleichen Schritt hält, und in Anbetracht, als ohne die beschlossene Sistrung der monatlichen Quoten per 1000 fl. zur Capitalsvermehrung schon pro 1887 ein Mehrerforderniß von 892 fl. sich ergeben hätte, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage bis zur nächsten Session Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise das stetig zunehmende Erforderniß dieses Fondes ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln, sei es durch Heranziehung neuer oder Erweiterung bestehender Einnahmsquellen, zu decken wäre“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Als letzter Gegenstand der Tagesordnung folgen **mündliche Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses über einzelne Theile des Rechenschaftsberichtes.**

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten **Sutler** die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Sutler (von der Tribüne):

Ich habe über einige Theile des Rechenschaftsberichtes zu referiren u. zw. zunächst über die Umliegung der Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe bei Großpessendorf.

Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 23 des Rechenschaftsberichtes, betreffend die „Umliegung der Gleisdorf-Friedberger Bezirksstraße I. Classe bei Großpessendorf“, ist zur Kenntniß zu nehmen.“

Diese Straße ist jetzt im Baue begriffen und wird in der vom Landtage festgesetzten Frist fertig werden. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Sutler: Weiters stellt der Landes-Cultur-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 55, Beilage Nr. 15 des Rechenschaftsberichtes „das Mauthwesen betreffend“ ist zur Kenntniß zu nehmen.“

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich wegen Auflassung der ärarischen Weg- und Brücknauthen neuerdings an die Regierung zu wenden.

Sollte die Auflassung sämmtlicher ärarischer Mauthen nicht erreichbar sein, so sollen wenigstens alle Mauthen, welche einen geringeren Pachtzuschilling als 500 fl. abwerfen, aufgelassen werden. Concretal-Verpachtungen sollen in Zukunft ausgeschlossen und jede Mauth einzeln versteigert werden.“

Zur Begründung der Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses erlaube ich mir kurz Einiges anzuführen. Es ist allgemein bekannt, wie drückend die Mauthen sind, wie nachtheilig sie auf den Verkehr wirken. Zudem ist es die ungerechteste Art der Besteuerung, weil sie sehr ungleich vertheilt ist.

In vielen Orten ist eine Hebung des Verkehrs ganz unmöglich, wenn auch die Verhältnisse für den Aufschwung sonst günstig wären.

Viele Orte und Bezirke haben das Glück von Bahnen umringt zu sein, haben wenig Straßen zu erhalten, auch keine Kosten für Mauthen zu tragen.

Dagegen sind andere Orte vom Hauptverkehre ganz abgeschlossen, haben nur eine ärarische Straße, auf welcher der Verkehr ein unbedeutender ist, weil derselbe durch Eisenbahnen abgeleitet wurde; die Bewohner haben bedeutende Kosten für Bezirks- und Gemeindestraßen zu tragen und dabei noch hohe Mauthgebühren zu entrichten.

Wenn das Netto-Einkommen für den Staat ein Bedeutendes wäre, so ließe sich vielleicht aus finanziellen Rücksichten nicht viel sagen, so aber tragen sämmtliche Mauthen in Steiermark dem Staate nur circa 63.000 fl. und damit dieses Einkommen erzielt wird,

müssen wir mindestens das Doppelte zahlen, um die Einhebungs-kosten und den Gewinn der Mauthpächter zu decken.

Bezüglich der Concretalverpachtungen sagt zwar die k. k. Finanzbezirksdirection in ihrem Berichte, daß dieselben derzeit im Interesse des Gefalles nothwendig sind und daß durch die Auflaffung der Concretalverpachtungen für das Arrar und für das Publicum nichts gewonnen wäre.

Ich bezweifle jedoch sehr, daß durch diese Art der Verpachtungen für den Staat ein Gewinn erzielt wird, es wird nur den Pächstlustigen, welche mit dem Vorgange bei den Vicitationen und mit den Kniffen der privilegierten Pächter nicht vertraut sind, das Pachten einer einzelnen Mauthstation ganz unmöglich gemacht.

Ich kann diesbezüglich ein Beispiel anführen:

Die Gemeinde Fürstenfeld wollte im vergangenen Jahre, weil die Mauthen verlicilict wurden, nicht etwa um damit ein Geschäft zu machen, sondern um den Bestand der Wochenmärkte zu ermöglichen, die Mauthen in Fürstenfeld pachten.

Es war dem Mitgliede der Gemeindevertretung, welches zu dieser Vicitation abgeordnet wurde, jedoch ganz unmöglich, die Mauthen in Fürstenfeld zu erstehen, weil es wohl ermächtigt ward, bedeutend mehr zu bieten, nicht aber auch noch andere Mauthen mitzupachten. In diesem Falle hat der Staat durch die Concretalverpachtung nicht nur nichts gewonnen, sondern verloren, denn es wäre bei der Einzelverpachtung ein bedeutend höherer Preis erzielt worden.

Die Mauthen in Fürstenfeld sind nämlich ein bedeutendes Hinderniß für den Verkehr und den Aufschwung der Stadt.

Für ein Zweigespann in die Stadt und zurück hat der fremde Fuhrmann 32 Kreuzer Mauth zu zahlen.

Muß Jemand die Stadt auf der Reichsstraße zweimal passiren, zu einer Mühle oder in einem der nächstliegenden Orte auf der entgegengesetzten Seite der Stadt fahren, so ist hin und zurück 48 Kreuzer Mauth zu entrichten.

Die Gemeinde wollte darum ein Opfer bringen und an Wochenmarkttagen die Mauth frei geben, aber auch dies wurde ihr durch die Concretalverpachtung unmöglich gemacht.

Aus allen diesen Gründen bitte ich die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses anzunehmen.

(Die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses, „das Mauthwesen betreffend“, werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Aufferer, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. Aufferer (von der Tribüne): Bezüglich des Thätigkeitsberichtes des Landes-Cultur-Ausschusses, betreffend die Draubrücke bei Friedau (Seite 25) ist der hier vorliegende Bericht einfach zur Kenntniß zu nehmen und sind die in das Budget eingestellten 4500 fl. aus dem Grunde aus dem Budget gestrichen worden, weil voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres oder vielleicht der nächsten Jahre eine Verwendung für diese Summe nicht vorliegen wird. Sollte indeß dieser Fall eintreten, so werden ja die dabei theilhabenden Gemeinden und Bezirke gewiß die Ueberzeugung behalten, daß der Landes-Ausschuß auch eo ipso ermächtigt ist, für einen dringenden Fall vorzusorgen und daß sodann, wenn das Bedürfniß herantritt, auch der Landtag geneigt sein wird, diese Summe neuerdings zu bewilligen.

Es wird bezüglich dieses Theiles des Rechenschaftsberichtes der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.“

Ich werde mir erlauben, gleich in der Berichtserstattung fortzufahren, so daß über die ganze Reihe jener Gegenstände, welche einfach zur Kenntniß zu nehmen sind, gleichzeitig abgestimmt werden kann.

Ich habe weiters zu referiren über den Thätigkeitsbericht, betreffend die St. Jakob-Bezirksstraße. (Seite 25.)

Es handelt sich hier um das Project einer Straßenverbindung über St. Jakob, welche in den Bezirk Murek und in den Bezirk Marburg fällt. Die bisherigen Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit den Bezirken sind noch nicht bis zu jenem Punkte gediehen, daß der Landtag gegenwärtig einen concreten Beschluß fassen könnte. Der Landes-Ausschuß wird diese Verhandlungen mit den Bezirken fortsetzen, bis ein Einvernehmen erzielt ist, und uns bleibt daher nichts anderes übrig, als den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.“

Ich möchte mir mit Erlaubniß des Herrn Landeshauptmannes gestatten, gleichzeitig über die Petition 140, welche mit diesem Gegenstande zusammenhängt, Bericht zu erstatten. Es ist dies die Petition der Ortsgemeinde St. Jakob im Bezirke Marburg, um Bewilligung des Weiterbaues der Bezirksstraße II. Classe von St. Jakob bis

zur Weitersfelder-Eisenbahnstation. Auch bezüglich dieser Petition war der Landes-Cultur-Ausschuß, nachdem er sich genau über die Verhältnisse informiert und auch den Vertreter des Landes-Ausschusses beigezogen hatte, nur in der Lage, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung überwiesen.“

Weiters habe ich zu berichten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Windisch-Landsberger Bezirksstraße I. Classe (Seite 27).

Bezüglich dieser Straße ist eine Einigung Seitens der concurrenden Bezirke nahezu gänzlich erzielt worden und dürfte die erfreuliche Thatsache zu constatiren sein, daß diese Straße endlich vom Windisch-Landsberger Berge umgelegt und in eine mehr ebene und auch für schwerere Fuhrwerke fahrbare Straße verwandelt werden wird.

Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.“

Ich habe noch zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Eisenbahn-Zufahrtsstraße Unzmarkt (Seite 28).

Bezüglich dieser Straße ist zu erwähnen, daß eine Verbreiterung derselben nothwendig war.

Es hat auch eine Verbreiterung derselben stattgefunden, u. zw. in dem Maße, daß sie jetzt den Bedürfnissen der Bevölkerung hinreichend entspricht.

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen.“

Ferner liegt vor der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die landschaftlichen Bezirks-Thierärzte. (Seite 28)

Es geht daraus hervor, daß die hohe Regierung den wiederholt ausgesprochenen Wünschen des Landtages in dieser Beziehung Rechnung getragen hat und wir müssen dies hier dankbar hervorheben. Es ist nunmehr der größte Theil der Bezirke entweder mit landschaftlichen oder landesfürstlichen Thierärzten besetzt, d. h. es sind wenigstens die Stellen hiefür sistemisiert. Die Besetzung wird sich allerdings noch einige Jahre hinausziehen, sie geht nur successive vor sich. Wir erwarten vom Landes-Ausschusse, daß er seine bisherigen Bemühungen, diese Frage einer gedeihlichen, allgemein befriedigenden Lösung zuzuführen, auch fernerhin fort-

setzen wird und beantragt der Landes-Cultur-Ausschuß den bezüglichen Bericht gleichfalls zur Kenntniß zu nehmen.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen und die Petition 140 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung überwiesen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Wilfinger, sein Referat erstatten zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Wilfinger** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Landes-Cultur-Angelegenheiten zu referiren über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Seite 55), betreffend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

Mit Rücksicht darauf, daß durch die neue Durchführungs-Verordnung vom 22. Mai 1886, L.-G.-Bl. Nr. 27, zum Gesetze zur Hebung der Viehzucht den wesentlichen Anforderungen der Viehzüchter entsprechen wurde, so daß voraussichtlich bei einigem Entgegenkommen der Viehzüchter ohne besondere und verschärfte Maßregeln das betreffende Gesetz allmählig seine guten Wirkungen fühlbar machen wird, und in der Erwartung, daß der Landes-Ausschuß diesem so wichtigen Zweige der Landes-Cultur auch fernerhin seine volle Aufmerksamkeit zuwenden wird, stellt der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Gesetz zur Hebung der Viehzucht wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Dr. Boeck, sein Referat erstatten zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses, Dr. **Boeck** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über den Rechenschaftsbericht, betreffend die Grundlasten- und Collectur-Ablösung (Seite 55) zu referiren.

Aus dem als Beilage Nr. 17 angehängten Ausweise ergibt sich, daß das Geschäft der Grundlasten- und Collectur-Ablösung in den meisten Bezirken des Landes schon durchgeführt ist, und daß nur noch wenige Verhandlungen anhängig sind oder ausstehen.

Ein weiterer Bericht des Landes-Ausschusses unter dem Schlagworte „Kinderpest“ constatirt, daß seit Erstattung des letzten Berichtes kein Fall von Kinder-

pest weder in Steiermark noch in den angrenzenden Ländern vorgekommen sei.

Auf Seite 61 erstattet der Landes-Ausschuß den Bericht über die Schonung der Edelweißpflanze und wird hierbei darauf hingewiesen, daß die bezüglichen Gutachten der Bezirks-Ausschüsse und Bezirkshauptmannschaften sehr verschieden, aber durchschnittlich nicht zu Gunsten eines Schonungsgesetzes ausgefallen sind, und daß sich sogar der steiermärkische Gartenbau-Verein nicht bewogen gefunden hat, ein derartiges Gesetz zu befürworten. Der Landes-Ausschuß unterläßt daher die Vorlage des Gesetzes, von welcher in der vorigen Session die Rede war. — Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses geht nun dahin:

„Der hohe Landtag wolle die bezüglichen Theile des Rechenschafts-Berichtes zur Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg, referiren zu wollen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Heilsberg** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Namens des Landes-Cultur-Ausschusses zunächst zu referiren über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainach-Regulirung (pag. 39, 40 und 41).

Die geehrten Herren werden sich bereits aus diesem Berichte selbst überzeugt haben, welche Vorkehrungen bezüglich der Rainach-Regulirung von Seite des Landes-Ausschusses getroffen wurden, und wie von demselben wiederholt an die Landes-Regierung bezüglich der Mithilfe bei den nöthigen Vorarbeiten herangetreten wurde. Um in richtiger Weise vorgehen zu können und den Umfang der Arbeiten sich klar zu machen, wurde die Anfertigung eines Situationsplanes in Angriff genommen, für welchen rectificirte Catastralmappen angefertigt wurden und ging man an die Feldarbeiten, und zwar zunächst zur Aufnahme des General-Nivellements. Dieselben sind sehr vorgeschritten, aber heute noch nicht vollendet.

Der Landes-Cultur-Ausschuß muß hierbei constatiren, daß der Landes-Ausschuß in allen diese Landes-Cultur-Arbeit betreffenden Angelegenheiten von Seite der Landes-Regierung ein freundliches Entgegenkommen gefunden hat.

Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainach-Regulirung zur Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung gefährlicher Wasserläufe. (Pag. 46 bis 50).

Nicht nur aus diesem Berichte, sondern auch aus früheren Verhandlungen ist den Herren bekannt, daß man so wie in anderen Ländern auch in Steiermark frühzeitig daran ging, zur Hintanhaltung von Katastrophen die gefährlichen Wasserläufe des Landes zu reguliren. Es wurden seitens der Landesvertretung bereits früher einzelne große Regulierungsarbeiten in Angriff genommen. Dieser Vorgang empfiehlt sich nicht mehr bei einer allgemeinen Flußregulirung; hiefür sind bestimmte Grundsätze nöthig, welche auch von der Landesregierung mitgetheilt wurden, und in welchen die Theilung in Staats- und Fondsklässe festgestellt wird; hierüber ist im Berichte die ausführliche Correspondenz zwischen Landesregierung und Landes-Ausschuß enthalten und die Erörterungen noch im Zuge.

Es stellt der Landes-Cultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung gefährlicher Wasserläufe (Pag. 46 bis 50) zur Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verbauung von Wildbächen (Seite 50).

Zunächst wegen Verbauung des Spitzenbaches und des Tamischbaches sind Ansuchen gestellt worden, dieselben auf Staatskosten zu erwirken. Ueber dieses Ansuchen ist von Seite des Forstinspections-Commissärs eine Befichtigung vorgenommen worden und die geehrten Herren finden bezüglich des Spitzenbaches die Angabe über die beiläufigen Kosten und über die Art der Regulirung. Die Kosten betragen 2400 fl., während die Kosten der Verbauung des Tamischbaches im beiläufigen Betrage von 5000 fl. angegeben sind; im Ganzen belaufen sich also die Kosten auf beiläufig 7400 Gulden.

Es hat in dieser Angelegenheit, wie aus dem Berichte zu ersehen ist, der Landes-Ausschuß seine Bereitwilligkeit ausgesprochen — wie es wörtlich heißt (liest):

„Falls die Detailprojecte ausgeführt werden und der approximativ mit 7400 fl. für beide Wildbäche

veranschlagte Kostenbetrag nicht erheblich überschritten wird" — an dem Unternehmen sich zu betheiligen.

Es ist weiter noch die Verbauung des Lichtmeßbaches hier angeführt. Doch ist der Betrag, welcher hier vom Lande gefordert wird, ein sehr bedeutender. Er macht im Ganzen 20.000 fl. aus. Bezüglich dieser Angelegenheit und einer auf den Gegenstand sich beziehenden Petition wird dem hohen Landtage durch eine Vorlage des Landes-Ausschusses Anlaß zur Verhandlung gegeben werden.

Es beantragt daher der Landes-Cultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß der Landes-Ausschuß morgen oder übermorgen in der Lage sein wird, die betreffenden Gesetzesentwürfe bezüglich der Verbauung dieser drei Wildbäche dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

(Die Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses werden hierauf angenommen.)

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Heilsberg**: Aus dem Thätigkeits-Berichte über die Regelung der Fluß- und Bachpolizeivorschriften (Seite 54) entnimmt der hohe Landtag die Grundzüge über die Art und Weise, wie eine solche Fluß- und Bachpolizei zu handhaben, und von wem die Organe zu bestellen sind. Es wird jedoch zum Schluß der Bericht in einer Weise zugespitzt, welche doch eine Bemerkung seitens des Landes-Cultur-Ausschusses veranlaßte. Nachdem in der Correspondenz die Frage ventilirt wurde, ob die Organe der Regierung, oder ob Organe des Landes selbst die Einhaltung der Fluß- und Bachpolizeivorschriften zu überwachen haben, wird zum Schusse Folgendes gesagt (liest):

„Wenn schon die k. k. Regierung die Aufsichtsführung, wie es der Tendenz der ganzen Wasserrechtsgesetzgebung mehr entsprechen würde, nicht ausschließlich durch ihre Organe besorgen lassen sollte, so wären diesfalls noch eher in erster Linie die Gemeinden heranzuziehen.“

Bezüglich dieser Bemerkung ist der Landes-Cultur-Ausschuß der Meinung, daß es denn doch bedenklich ist, die ohnehin schon schwer mit Agenden belasteten Gemeinden wieder mit einer neuen Aufgabe zu belasten, von welcher der Landes-Ausschuß selbst sagt, daß es der bestehenden Gesetzgebung mehr entspricht, sie durch die Regierung besorgen zu lassen.

Der Landes-Cultur-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dieser Bericht wird zur Kenntniß genommen.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe noch zu berichten über ein kurzes Capitel, betreffend die Verunreinigung öffentlicher Gewässer (Seite 55.)

Es wird hier gesagt, daß in der Sitzung vom 14. Jänner 1886 der Landes-Ausschuß in Erledigung mehrerer Petitionen von Grundbesitzern um Abhilfe gegen die Verunreinigung öffentlicher Gewässer durch allerhand Abfälle, vom h. Landtage beauftragt wurde, Erhebungen zu pflegen und Abhilfe zu schaffen.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen, indem er sich an die k. k. Statthalterei gewendet und zugleich sein Ansuchen dahin ausgesprochen hat, daß wohl dadurch Abhilfe geschafft würde, wenn die Bezirkshauptmannschaften Bruck, Leoben und Judenburg auf die beklagten Vorkommnisse aufmerksam gemacht und angewiesen würden, den Gewerkschaften und Fabriken in ihren Bezirken die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der Landes-Cultur-Ausschuß stellt sodann den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dieser Bericht wird zur Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe endlich zu referiren über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Ackerbauschule (Seite 82):

Dem hohen Landtage ist bekannt, daß diese Schule in der letzten Zeit in mehrfacher Hinsicht reorganisiert wurde, daß dieselbe eine neue Leitung erhalten und nunmehr sowohl die äußere als auch die innere Organisation betreffende Aenderungen und Reformen erhalten hat. Bezüglich aller einschlägigen Details, sowohl betreffs des Unterrichtserfolges, des Besuches und des Verhaltens der Zöglinge, als auch bezüglich der wirtschaftlichen Gebahrung sind mehrfache günstige Resultate zu verzeichnen. Es ist in dem Berichte auch angeführt, daß sich die Auslassung des Pachtverhältnisses und die Verwaltung in eigener Regie als sehr günstig herausgestellt hat. Der Reinertrag ist 1369 fl., um 623 fl. mehr als früher. Auch das Erträgniß war ein sehr günstiges, insbesondere mit Rücksicht auf die Milchverwerthung mit 3940 fl., Viehzucht im Ganzen 5919 fl. und auch in der Ackerwirtschaft, weil Roggen,

Weizen, Kartoffel etc. als Saatgut verkauft wurden. Es ist daher eine ganze Reihe von erfreulichen Momenten zu verzeichnen. Allerdings wird es noch Aufgabe des h. Landtages sein, die im vorigen Jahre gefassten Beschlüsse zur gedeihlichen Entwicklung dieser Anstalt auszuführen und es ist wenigstens nach den heute vorliegenden Erfolgen zu erwarten, daß die Anstalt einen gedeihlichen Aufschwung nehmen wird. Ich möchte als besonders erfreulichen Umstand hervorheben, daß dermalen fast sämtliche Zöglinge dem Bauernstande angehören, 29 von 32, ein umso mehr erfreulicher Umstand, als dadurch der Landtag die Gewißheit hat, daß die für diese Schule verwendeten Mittel jenen Kreisen unmittelbar zugeführt werden, zu deren Hebung und Förderung sie bestimmt sind.

Der Landesculturausschuß stellt somit den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dieser Bericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor Dienstag den 11. d. Mts. um 11 Uhr Vormittags (Zustimmung) und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Pischiden und Genossen betreffend das Erforderniß des Chemeldscheines zur Eheschließung.

2. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Stadtrathes

Graz um Bewilligung zur Einhebung eines 4percentigen Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer. (Beilage Nr. 65.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der am 30. December 1886 vorgenommenen Ergänzungswahl des Abgeordneten für den Wahlbezirk „Innere Stadt Graz“. (Beilage Nr. 67.)

4. Bericht des Landesculturausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 61), betreffend die „ Viehsalypreis-Ermäßigung“. (Beilage Nr. 52.)

5. Bericht des Landesculturausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Pag. 60), betreffend die Grundsteuer-Nachlässe bei Elementarschäden. (Beilage Nr. 66.)

6. Berichte des Unterrichtsausschusses über Petitionen.

Ich habe folgende Ausschusssitzungen anzufagen.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Plenarsitzung eine Sitzung ab. Tagesordnung: Petitionen.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird für heute 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung eingeladen.

Der Unterrichtsausschuß hält nach der Haus Sitzung eine Sitzung im Bureau des Landes-Ausschußbeisitzers Dr. R. v. Schreiner ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung im Locale des Finanz-Ausschusses.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)

